

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W <http://wko.at/up>

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Stabsabteilung Statistik

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/42/DA/FE

4274

22.12.2016

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 schreibt eine Primärerhebung von Erwerbsobstanlagen bestimmter Obstarten (Apfel, Birnen, Pfirsich und Marillen) in einem Abstand von fünf Jahren vor. Die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2012. Im Jahr 2017 soll wieder eine Erhebung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt werden und dafür ist eine nationale Rechtsgrundlage erforderlich. Die Erhebung betrifft landwirtschaftliche Betriebe, die überwiegend gewerbsmäßig Obstanlagen im Umfang des § 2 des Entwurfes betreiben.

Im Übrigen verweisen wir auf den Entwurf und seine Erläuterungen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

Montag, 25. Jänner 2017

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch